

520/AB

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Helmut Kukacka und Kollegen vom 26. April 1996, Nr. 510/J. betreffend Bundesrahmengesetz hinsichtlich der Anzeigenabgabe, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 .:

Im Rahmen der Verhandlungen über den Finanzausgleich wurde im Februar 1996 vereinbart, hinsichtlich der Anzeigen- und Ankündigungsabgabe eine bundeseinheitliche Regelung anzustreben, bei der aus der Sicht des Bundesministeriums für Finanzen sowohl die Problematik der Doppelbesteuerung als auch die von Steuerwettbewerben entschärft werden soll.

Ob dies in Form von Grundbestimmungen gemäß § 7 Abs. 4 des Finanz-Verfassungsgesetzes oder in einer anderen Form geschieht - in Betracht kommt etwa eine Koordination der Landesgesetzgebung durch Vereinbarungen gemäß Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz oder zumindest in Teilbereichen auch eine bundeseinheitliche Regelung im Rahmen einer gemeinschaftlichen Bundesabgabe - wird Gegenstand von Verhandlungen sein. wobei ich um Verständnis ersuche, daß ich diese durch Vorankündigungen nicht beeinflussen möchte.

Zu 2.:

Die Aufgabe, die sich die Finanzausgleichspartner bei der Anzeigen- und Ankündigungsabgabe gestellt haben, wird nur dann zufriedenstellend gelöst werden können, wenn trotz der divergierenden Ziele eine einvernehmliche Lösung sowohl mit den betroffenen Gebietskörperschaften als auch mit den Steuerpflichtigen angestrebt wird. Wann dieses Vorhaben so weit fortgeschritten sein wird, daß auch ein Gesetzesentwurf vorgelegt werden kann, ist derzeit leider noch nicht absehbar.

Zu 3.:

Zunächst werden in einer Arbeitsgruppe, der neben Vertretern der Gebietskörperschaften

auch Vertreter der Wirtschaftskammer Österreich, des ORF, des Verbandes Österreichischer Zeitungsherausgeber und der Journalistengewerkschaft angehören, Lösungsvorschläge zu erarbeiten sein. Eine erste Sitzung dieser Arbeitsgruppe fand Ende Mai 1996 statt.